

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Denklingen Andreas Braunegger Rathausplatz 1 86920 Denklingen Telefon: +49 8243 85333-33 E-Mail: gemeinde@denklingen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<p>1) Bearbeitung von Anfragen und Eingaben über E-Mail, Post oder Telefon, z. B. Beschwerden oder Hinweise</p> <p>2) Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung</p> <p>3) Ausstellung einer eID-Karte für EU-/EWR-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit</p> <p>4) Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweis oder Rundfunkgebührenbefreiung</p> <p>5) Erfassung biometrischer Merkmale zur Beantragung von Ausweisdokumenten</p> <p>6) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung</p> <p>7) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen im Rahmen der Behinderten- und Seniorenarbeit</p> <p>8) Planung und Rechnungstellung von Broschüren und Werbeartikeln der Gemeinde</p> <p>9) Danksagungen, Glückwünsche, Kondolenzbriefe, Nachrufe des Bürgermeisters</p> <p>10) Datenübermittlung zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben der Landesrundfunkanstalten</p> <p>11) Vorschläge, Organisation und Durchführung von Ehrungen</p> <p>12) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben des Meldewesens (BMG) durch Kommunen</p> <p>13) Anzeige des Freizügigkeitsrechts eines EU-Bürgers</p> <p>14) Übermittlung von Daten bei besonderen Alters- oder Ehejubiläen an Landratsamt oder Bundespräsidialamt</p> <p>15) Erteilung gesetzlich zulässiger Auskünfte aus dem Melderegister, statistische Zwecke, Aufgabenwahrnehmung durch Behörden oder Dritte</p> <p>16) Speicherung der E-Mail-Adresse im Melderegister für die Benachrichtigung zur Abholung oder Erneuerung von Ausweisdokumenten auf freiwilliger Basis</p> <p>17) Verwaltung von Beitragsabrechnungen und Erstellung von Rechnungen für kostenpflichtige Veröffentlichungen im Amtsblatt (z. B. Anzeigen)</p> <p>18) Erteilung von Fischereischeinen und Bearbeitung von Anträgen zur Fischereiprüfung</p> <p>19) Registrierung, Auskunft, Datenübermittlung und Identitätsfeststellung für Meldepflichtige</p> <p>20) Beantragung einfacher oder erweiterter Führungszeugnisse für verschiedene Zwecke</p> <p>21) Terminkalender Erster Bürgermeister</p> <p>22) Darstellung, Pflege und Visualisierung geobasierter Daten (z. B. Flurstücke, Eigentumsverhältnisse, Bebauungsstrukturen)</p> <p>23) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger</p> <p>24) Kindertagesstättenverwaltung, Bedarfsplanung nach BayKiBiG</p> <p>25) Erstellung von Print-Produkten, Pflege der Internetseite</p> <p>26) Erfassung und Prüfung von Anzeigen öffentlicher Veranstaltungen</p> <p>27) Durchführung der Personalratswahlen</p> <p>28) Veröffentlichung von Baugenehmigungen auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtung gemäß BayBO</p>

- 29) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen
- 30) Verwaltung des Bezugs und postalischen bzw. elektronischen Versands des Amtsblattes an Privatpersonen
- 31) Schulkinderbetreuung
- 32) Bearbeitung von Anträgen gem. Bundeszentralregistergesetz
- 33) Durchführung gesetzlicher Aufgaben der Pass- und Ausweisbehörden
- 34) Erfüllung der Pflicht zur Mitwirkung durch den Wohnungsgeber bei An-/Ummeldung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 28, 29, 31, 32, 33, 34
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 6, 8, 9, 23, 29
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 6, 12, 19, 23, 24, 26, 27, 29, 33, 34
- Art. 4 BayDiG zu 2, 3, 4, 12, 15, 19, 33
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 2
- PAuswV zu 3, 33
- §§ 4, 8 eIDKG zu 3
- § 46 StVG, § 152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 5
- Art. 9 II g) DSGVO zu 5
- SGB VI zu 6
- GO zu 7, 11
- Art. 6 I b) DSGVO zu 8, 9, 17, 19, 23, 24
- § 11 V RBStV, § 36 I BMG zu 10
- BezO, versch. Gesetze und Verordnungen und Bekanntmachungen und Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen, Auszeichnungen und Orden zu 11
- BMG zu 12, 19
- § 2 FreizügG/EU zu 13
- § 21 MeldDV zu 14
- §§ 34, 37, 44, 46 BMG zu 15
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 16, 30
- BayFiG zu 18
- PassG, PAuswG zu 5, 19, 33
- BayAGBMG, MeldDV zu 19
- §§ 30, 30a, 31 BZRG, § 72a I SGB VIII zu 20
- § 50 BMG zu 21
- BauGB, KatasterG, VermKatG zu 22
- BayKiBiG zu 23, 24
- BGB, BayPrG, TDDDG, UrhG zu 25

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. weitere Organisationseinheiten zur Stellungnahme zu 1
- Behörden, Bürger (im Rahmen zulässiger Auskünfte) zu 2
- Bundesdruckerei zu 3, 5, 33
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Beitragsservice ARD/ZDF/Deutschlandradio zu 4
- Landratsamt zu 6, 11, 13, 14, 23
- Sachbearbeiter zu 6, 9, 21
- Deutsche Rentenversicherung zu 6, 29
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 7
- Druckerei zu 8
- Bürgermeister und dessen Stellvertreter zu 9
- zuständige Landesrundfunkanstalt zu 10
- Öffentlichkeit (Presseberichterstattung) zu 11, 25
- Regierung des Bezirks, ggf. Staatsministerium/Staatskanzlei, ggf. Verkehrswacht, Personenkreis, der bei der Ehrung anwesend ist und die Laudatio hört zu 11
- Diverse Behörden, Schulen, Kirchen, Bundesstellen, automatisierte Melderegisterabrufe gemäß BMG zu 12
- Ausländerbehörde zu 13

- Bundespräsidialamt zu 14
- Öffentliche Stellen, interne Stellen bei berechtigtem Zweck, Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO zu 15
- Sachbearbeiter zu 16, 22, 24, 26, 30, 34
- Kämmerei, ggf. Rechnungssoftwareanbieter zu 17
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 18
- Medien zu 19, 25
- nationale Behörden, Parteien, Rentenversicherung, Finanzämter, Kirchen, u.a. zu 19
- Bundesamt für Justiz zu 20, 32
- antragstellende Behörde zu 20
- Erster Bürgermeister zu 21
- Jugendamt zu 23
- Organisationen und Verbände, Bürger zu 25
- Mitglieder des Wahlvorstandes zu 27

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Nach abschließender Bearbeitung des Gegenstandes zu 1
- Auskunftssperren befristet 2 Jahre, Übermittlungssperren unbefristet, keine Löschung im Melderegister, Aufbewahrung 50 Jahre nach Wegzug oder Tod zu 2
- Spätestens mit Ablauf der Geltungsdauer, mind. bis Ausstellung neuer eID-Karte (§ 19 eIDKG) zu 3
- Speicherung bis Ablauf Parkausweis, keine dauerhafte Speicherung bei Rundfunk und Schwerbehindertenantrag zu 4
- Bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs zu 5
- Bis zum Abschluss des Vorgangs und anschließend noch maximal 1 Jahr zu 6, 9, 21
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 7, 24
- Bis zum Abschluss des Vorgangs und anschließend noch maximal 2 Jahre zu 8
- 12 Monate nach Überprüfung zu 10
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs nach Abschluss des Ehrungsvorganges zu 11
- §§ 13–15 BMG zu 12
- Maximal 10 Jahre zu 13
- Nach Übermittlung zu 14
- Meldedaten werden zunächst im aktuellen Melderegister aufbewahrt und nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten archiviert. Für die Archivierung gibt es je nach Bundesland und Kommune unterschiedliche Fristen, die jedoch oft 50 Jahre nach dem Wegzug oder Tod betragen. Einfache und erweiterte Melderegisterauskünfte können dann nur noch über eine Archivauskunft eingeholt werden. zu 15
- Bei Einwilligung nur zur Benachrichtigung: Löschung nach Versand, sonst bei Widerruf zu 16
- Bis zum Abschluss des Vorgangs und anschließend noch maximal 10 Jahre zu 17
- Geltungsdauer, bei lebenslangen Scheinen: 10 Jahre nach Tod zu 18
- Keine Löschung innerhalb der Speicherfristen nach BMG, 50 Jahre Aufbewahrung, Protokolldaten: 12 Monate zu 19
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 20, 32
- Personenbezogene Daten werden bei jedem Import durch neue Daten ersetzt zu 22
- 8 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 23, 28
- Personenbezogene Daten mit Ablauf des Bedarfsplans löschen zu 24
- 10 Jahre nach Abschluss des Projekts, unbegrenzt bis zur Löschung der Internetseite zu 25
- 5 Jahre nach Ende der Veranstaltung zu 26
- Bis zur Beendigung der Amtszeit des Personalrates zu 27
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 29
- Bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. Austragung aus dem Verteiler zu 30
- 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 31
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 33
- 2 Jahre zu 34

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.